

dert an. Die Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion in allen Ortsteilen ist erklärtes Ziel der Gemeinde. Um der großen Nachfrage in Zeiten der Wohnungsnot begegnen zu können, soll neuer Wohnraum im direkt anschließenden Wohngebiet „Hinter dem Zaun IV“ geschaffen werden. Als planungsrechtliche Grundlage ist dafür die Aufstellung des Bebauungsplans „Hinter dem Zaun IV“ erforderlich.

Für Verfahren nach § 13b BauGB gilt § 13a BauGB entsprechend. Es wird daher gem. § 13a Abs. 2 und 3 BauGB darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB ohne frühzeitige Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll.

Eberdingen, den 30.10.2019

Peter Schäfer
Bürgermeister